

25.04.91

Antrag

aller Länder

EntschlieBung des Bundesrates zur Regierungskonferenz zur Politischen Union

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES
BADEN-WÜRTTEMBERG

Stuttgart, den 24. April 1991

II-0123.03

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Dr. Henning Voscherau

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierung von Baden-Württemberg hat beschlossen, dem Bundesrat den
beiliegenden Antrag aller Länder für eine

EntschlieBung des Bundesrates zur Regierungskonferenz
zur Politischen Union

zuzuleiten.

Ich bitte, den Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am
26. April 1991 zu setzen. Eine BeschluBfassung noch in dieser Sitzung wird
angestrebt.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Erwin Teufel

Anlage

EntschlieÙung des Bundesrates zur Regierungskonferenz zur Politischen Union

Der Bundesrat hat den am 15.4.1991 vorgelegten Vertragsentwurf der luxemburgischen Präsidentschaft für eine Politische Union zur Kenntnis genommen. Er bedauert, daß die gemeinsam von Bund und Ländern eingebrachten Forderungen bisher nur unzureichend berücksichtigt wurden.

Der Bundesrat begrüßt die Absicht, das Subsidiaritätsprinzip in einem eigenen Artikel im EWG-Vertrag zu verankern.⁴ Aus der Sicht des Bundesrates ist allerdings die Ausgestaltung nicht geeignet, regionale Gestaltungsräume zu erhalten. Entscheidend muß sein, daß ein Handeln der Gemeinschaft nur dann in Frage kommt, wenn Maßnahmen auf den Ebenen der Mitgliedstaaten allein nicht ausreichen. Dagegen wird das Subsidiaritätsprinzip ins Gegenteil verkehrt, wenn - wie im Vorschlag - darauf abgestellt wird, daß die Ziele auf Gemeinschaftsebene "besser" erreicht werden. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf die Formulierung in seiner EntschlieÙung vom 24. August 1990 (BR-Drs. 550/90). Aus der Sicht des Bundesrates sollte die Gemeinschaft bei der Ausübung aller ihr nach dem Vertrag zustehenden Befugnisse dem Subsidiaritätsprinzip unterliegen.

Der Bundesrat bekräftigt seine Forderung, die Mitwirkung von Ländern und Regionen an EG-Entscheidungsprozessen durch die Schaffung eines Regionalausschusses zu ermöglichen. Er bedauert, daß die luxemburgische Präsidentschaft dazu noch keinen Ver-

tragstext unterbreitet hat, obwohl Vorschläge von den Ländern und Regionen Europas und von der deutschen Delegation vorgelegt wurden. Der Bundesrat begrüßt, daß die Bundesregierung sich auf der Regierungskonferenz für einen Regionalausschuß ausgesprochen hat und fordert sie auf, sich verstärkt bei den anderen Mitgliedstaaten für diesen föderativen Ansatz einzusetzen.

Der von der Präsidentschaft vorgelegte Vertragsentwurf sieht umfassende Kompetenzerweiterungen der Gemeinschaft vor, von denen zentrale Zuständigkeiten der Länder erheblich betroffen sind. Sie gehen weit über das hinaus, was unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips zur Verwirklichung der Politischen Union erforderlich ist. Vor allem führen die vorgeschlagenen umfassenden Zielbestimmungen zu einer nicht kalkulierbaren Auslöschung der gewachsenen regionalen Strukturen.

Der Bundesrat hält es für nicht hinnehmbar, daß der umformulierte Artikel 128 EWG-Vertrag zusammen mit dem neuen Bildungsartikel (Titel XV) nunmehr eine umfassende Gemeinschaftskompetenz für den Bildungsbereich vorsieht. Während Bund und Länder der Gemeinschaft die Kompetenz für Aktionsprogramme in genau beschriebenen Bereichen einräumen wollten, könnte die Gemeinschaft nach dem Vorschlag der Präsidentschaft auch verbindliche Rechtsvorschriften erlassen; das gleiche gilt für den Kulturbereich. Während nach dem deutschen Vorschlag die Gemeinschaft zur nationalen und regionalen Vielfalt im kulturellen Bereich beitragen sollte, und auch im Vorschlag der EG-Kommission die Vielfalt regionaler Kulturen hervorgehoben wird, hat der jetzige Vorschlag die Herausstellung einer europäischen kulturellen Identität zum Ziel. Nicht hinnehmbar ist weiterhin, daß der gesamte audiovisuelle Bereich für Aktionen der Gemeinschaft offenstehen soll.

Der Bundesrat behält sich eine Stellungnahme nach weiterer Prüfung des Präsidentschaftsentwurfs vor, bittet die Bundesregierung jedoch schon jetzt, sich mit Nachdruck für die Verwirklichung der gemeinsam ausgearbeiteten Vorschläge einzusetzen.

26.04.91

Beschluß

des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates zur Regierungskonferenz zur
Politischen Union

Der Bundesrat hat in seiner 629. Sitzung am 26. April 1991
die als Anlage beigefgte Entschlieung gefat.

Drucksache 252/91 (Beschluß)

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g

des Bundesrates

zur

Regierungskonferenz zur Politischen Union

Der Bundesrat hat den am 15.04.1991 vorgelegten Vertragsentwurf der luxemburgischen Präsidentschaft für eine Politische Union zur Kenntnis genommen. Er bedauert, daß die gemeinsam von Bund und Ländern eingebrachten Forderungen bisher nur unzureichend berücksichtigt wurden.

Der Bundesrat begrüßt die Absicht, das Subsidiaritätsprinzip in einem eigenen Artikel im EWG-Vertrag zu verankern. Aus der Sicht des Bundesrates ist allerdings die Ausgestaltung nicht geeignet, regionale Gestaltungsräume zu erhalten. Entscheidend muß sein, daß ein Handeln der Gemeinschaft nur dann in Frage kommt, wenn Maßnahmen auf den Ebenen der Mitgliedstaaten allein nicht ausreichen. Dagegen wird das Subsidiaritätsprinzip ins Gegenteil verkehrt, wenn - wie im Vorschlag - darauf abgestellt wird, daß die Ziele auf Gemeinschaftsebene "besser" erreicht werden. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf die Formulierung in seiner Entschlieung vom 24. August 1990 (BR-Drs. 550/90). Aus der Sicht des Bundesrates sollte die Gemeinschaft bei der Ausübung aller ihr nach dem Vertrag zustehenden Befugnisse dem Subsidiaritätsprinzip unterliegen.

Der Bundesrat bekräftigt seine Forderung, die Mitwirkung von Ländern und Regionen an EG-Entscheidungsprozessen durch die Schaffung eines Regionalausschusses zu ermöglichen. Er bedauert, daß die luxemburgische Präsidentschaft dazu noch keinen Vertragstext unterbreitet hat, obwohl Vorschläge von den Ländern und Regionen Europas und von der deutschen Delegation vorgelegt wurden. Der Bundesrat begrüßt, daß die Bundesregierung sich auf der Regierungskonferenz für einen Regionalausschuß ausgesprochen hat und fordert sie auf, sich verstärkt bei den anderen Mitgliedstaaten für diesen föderativen Ansatz einzusetzen.

Der von der Präsidentschaft vorgelegte Vertragsentwurf sieht umfassende Kompetenzerweiterungen der Gemeinschaft vor, von

denen zentrale Zuständigkeiten der Länder erheblich betroffen sind. Sie gehen weit über das hinaus, was unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips zur Verwirklichung der Politischen Union erforderlich ist. Vor allem führen die vorgeschlagenen umfassenden Zielbestimmungen zu einer nicht kalkulierbaren Aushöhlung der gewachsenen regionalen Strukturen.

Der Bundesrat hält es für nicht hinnehmbar, daß der umformulierte Artikel 128 EWG-Vertrag zusammen mit dem neuen Bildungsartikel (Titel XV) nunmehr eine umfassende Gemeinschaftskompetenz für den Bildungsbereich vorsieht. Während Bund und Länder der Gemeinschaft die Kompetenz für Aktionsprogramme in genau beschriebenen Bereichen einräumen wollten, könnte die Gemeinschaft nach dem Vorschlag der Präsidentschaft auch verbindliche Rechtsvorschriften erlassen; das gleiche gilt für den Kulturbereich. Während nach dem deutschen Vorschlag die Gemeinschaft zur nationalen und regionalen Vielfalt im kulturellen Bereich beitragen sollte, und auch im Vorschlag der EG-Kommission die Vielfalt regionaler Kulturen hervorgehoben wird, hat der jetzige Vorschlag die Herausstellung einer europäischen kulturellen Identität zum Ziel. Nicht hinnehmbar ist weiterhin, daß der gesamte audiovisuelle Bereich für Aktionen der Gemeinschaft offenstehen soll.

Der Bundesrat behält sich eine Stellungnahme nach weiterer Prüfung des Präsidentschaftsentwurfs vor, bittet die Bundesregierung jedoch schon jetzt, sich mit Nachdruck für die Verwirklichung der gemeinsam ausgearbeiteten Vorschläge einzusetzen.